

DER BUNDESMINISTER <sup>II-12170</sup> der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
FÜR des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 913.03/9-III.9/93

Wien, 10. Jänner 1994

Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Jörg Haider und Genossen  
(5613/J-NR/1993)

5538/AB

1994-01-11

zu 5613 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider, Dkfm. Holger Bauer und Genossen haben am 12. November 1993 unter Nr. 5613/J-NR/1993 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie lauten die konkreten österreichischen Verhandlungspositionen, die bei der letzten Runde auf Ministerebene in Brüssel übergeben wurden?
- a) Wurden seitens Österreich Ausnahmewünsche formuliert?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- 2.) Gleichzeitig zur Verhandlungsrunde in Brüssel wurde in der Sitzung des Ministerrates in Wien die österreichische Haltung zur Europäischen Union fixiert. Ist die in Brüssel deponierte Verhandlungsposition vollkommen identisch mit den Beschlüssen des Ministerrats?
- a) Wenn nein, welche Unterschiede gibt es und warum?
  - b) Wenn ja, warum war es notwendig, eine "Anmerkung" zum Protokoll des Ministerrates zu verfassen?

- 3) Da die spezifischen Themen des Maastrichter Vertrages erst jetzt zur Diskussion stehen bzw. die Verhandlungen darüber nun offiziell aufgenommen wurden, um wie viel werden sich, Ihrer Einschätzung nach, die Verhandlungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft verlängern?
- 4) Wie bewerten Sie im Lichte der bisherigen Erfahrungen bei den Verhandlungen die immer wieder ventilierten Äußerungen betreffend Verhandlungsabschluß mit Februar 1994?
- 5) Wie sieht Ihrer Ansicht nach ein, auch unter dem Gesichtspunkt der Übernahme des Ratsvorsitzes durch Griechenland mit Beginn nächsten Jahres, realistischer "Fahrplan" hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen und deren Abschluß, hinsichtlich der Behandlung im Europäischen Parlament und hinsichtlich der Volksabstimmung in Österreich aus?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Den Wortlaut meiner Erklärung in der 4. Verhandlungsrunde auf Ministerebene vom 9. November 1993 schließe ich dieser Anfragebeantwortung bei. Der Grund, warum Österreich in diesen Bereichen keine Ausnahmewünsche formuliert hat, liegt in der Natur der betreffenden Verhandlungskapitel. Zum Unterschied von den traditionellen Gebieten des Gemeinschaftsrechts existiert in den spezifischen Themenbereichen des Maastrichter Vertrages kein umfangreicher Bestand an Sekundärgesetzgebung, den Österreich mit seinem Beitritt zur Europäischen Union übernehmen müßte. Es handelt sich bei den Materien des Maastrichter Vertrages größtenteils um programmatische Vereinbarungen, die in den kommenden Jahren sukzessive in die Realität umgesetzt werden sollen.

Mit diesen Zielsetzungen und Vorhaben kann sich Österreich identifizieren. Österreich ist daran interessiert, daß die

- 3 -

Europäische Union ihre außen- und sicherheitspolitische Verantwortung für Gesamteuropa effektiv wahrnehmen kann. Wir unterstützen eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen der inneren Sicherheit, der Verbrechens- und Drogenbekämpfung, des Asyl- und Einwanderungswesens sowie der Justiz. Auch der schrittweise Übergang zu einer europäischen Währung gemeinsam mit anderen ebenfalls der Stabilität verpflichteten Ländern wird von der Bundesregierung befürwortet. An der Umsetzung dieser Vorhaben wird Österreich nach seinem EU-Beitritt direkt teilnehmen und so dafür sorgen können, daß seine spezifischen Interessen und Vorstellungen entsprechend berücksichtigt werden.

Zu 2.:

Was die Substanz der Aussagen anbelangt, bestehen zwischen meiner Erklärung in der Ministerrunde der Beitrittsverhandlungen und dem betreffenden Ministerratsvortrag keine Divergenzen. Eine Reihe formaler Unterschiedlichkeiten ergeben sich daraus, daß es sich in einem Fall um eine Rede in einem internationalen Forum und im anderen Fall um eine Beschlußvorlage für die österreichische Bundesregierung handelte.

In der angesprochenen Eintragung in das Ministerratsprotokoll stellt die Bundesregierung fest, daß Österreich nicht zur militärischen Teilnahme an Kriegen, zum Beitritt zu Militärbündnissen und zur Errichtung militärischen Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet verpflichtet ist. Sie stellt weiters fest, daß diese österreichische Position durch entsprechende innerstaatliche rechtliche Regelungen klarzustellen sein wird, sowie daß Österreich an der im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen Weiterentwicklung der sicherheitspolitischen Strukturen aktiv mitwirken wird.

Auch seitens der Europäischen Union ist unbestritten, daß sich aus der EU-Mitgliedschaft keine Verpflichtung zur Kriegsteilnahme, zum Beitritt zu Militärallianzen und zur Errichtung fremder Militärbasen ergibt. Es schien der

Bundesregierung sinnvoll, dieses Faktum, aus dem sich ergibt, daß dieser Kernbestand der österreichischen Neutralität mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union vereinbar ist, ausdrücklich festzuhalten. Die übrigen Elemente der Protokolleintragung sind auch in der österreichischen Erklärung in der Ministerrunde enthalten.

### Zu 3.:

Aus der unter Punkt 1 dargelegten besonderen Natur der Maastricht-Kapitel ergibt sich, daß in diesen Bereichen nur geringer Verhandlungsbedarf vorlag. Drei der vier Maastricht-Kapitel (Kapitel 24: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Kapitel 25: Justiz und Inneres und Kapitel 26: Andere Bestimmungen des EU-Vertrages) konnten daher in der 5. Verhandlungsrunde der Beitrittsverhandlungen auf Ministerebene am 21. Dezember 1993 abgeschlossen werden. Auch Kapitel 23 (Wirtschafts- und Währungsunion) ist praktisch ausverhandelt, sein Abschluß wurde jedoch durch eine innerhalb der Union aufgetauchte Kontroverse kurzfristig verzögert. Durch das positive Ergebnis der letzten Verhandlungsrunde wurde die Chance gewahrt, den Zieltermin 1. März 1994 einzuhalten.

### Zu 4. und 5.:

Das vom Europäischen Rat festgelegte Datum für den Abschluß der Beitrittsverhandlungen, der 1 März 1994, stellt zweifellos ein schwieriges Ziel dar. Bisher ist es in den Verhandlungen zwar gelungen, eine Reihe von wichtigen Fragenbereichen zu lösen, in zentralen Fragen, insbesondere Landwirtschaft, Transitverkehr, Zweitwohnsitze und Regionalpolitik sind die Verhandlungspartner jedoch noch beträchtlich von einer Einigung entfernt. Dennoch nimmt die Bundesregierung das Vorhaben der Union, die Verhandlungen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt zu beenden, ernst.

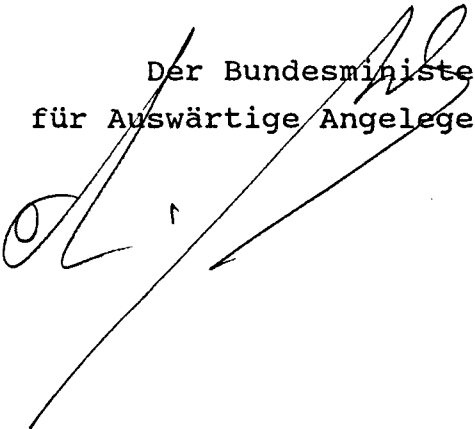
Noch wichtiger als die Verhandlungsdauer ist für uns allerdings die Qualität des Verhandlungsergebnisses, d. h. die

- 5 -

ausreichende Berücksichtigung der wesentlichen österreichischen Anliegen im Beitrittsvertrag. Schließlich geht es darum, die österreichische Bevölkerung davon zu überzeugen, daß der Weg in die Europäische Union für unser Land der richtige ist.

Eine weitere Intensivierung des Verhandlungsrhythmus und ausreichender politischer Wille auf beiden Seiten könnten es möglich machen, den Beitrittsvertrag bis Ende Februar 1994 fertigzustellen. In diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, daß auch die griechische Präsidentschaft den Beitrittsverhandlungen hohe Priorität einräumen wird. Für den Fall der Einhaltung des Zieltermins 1. März 1994 könnte das Europäische Parlament noch vor seiner Auflösung im Mai 1994 seinen "Avis conforme" zur Erweiterung abgeben. Die österreichische Volksabstimmung könnte dann u. U. schon im Juni 1994 stattfinden.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten



## BEILAGE

Es gilt das gesprochene Wort!

Erklärung von Bundesminister Dr. Alois MOCK  
anlässlich der 4. Tagung auf Ministerebene

---

Herr Vorsitzender!

Ich möchte Ihnen die österreichischen Glückwünsche zum Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union am 1. November d.J. ausdrücken. Wie ich Ihnen bereits schriftlich mitgeteilt habe, sind wir uns bewußt, daß mit Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union von nun an die Beitrittsverhandlungen auf Basis von Artikel O dieses Vertrages durchgeführt werden. Die Europäische Union stellt einen entscheidenden Fortschritt im europäischen Einigungsprozeß dar. Österreich - das möchte ich hier unterstreichen - bekennt sich vollinhaltlich zum Maastrichtvertrag und ist bereit, sich als Mitglied der Europäischen Union an seiner Verwirklichung aktiv und solidarisch zu beteiligen.

Wir hoffen, daß dies schon bald möglich sein wird und unterstützen die vom Europäischen Rat am 29. Oktober bekräftigte Absicht, die Beitrittsverhandlungen so zu beschleunigen, daß die Beitrittswerber am 1.1.1995 Mitglieder der Europäischen Union sein werden. Wir sind auch zuversichtlich, daß es uns gelingen wird, die dafür erforderlichen Fortschritte in den Verhandlungen zu erzielen. In diesem Zusammenhang möchte ich dem belgischen Vorsitz für seine erfolgreiche und zielführende Verhandlung meinen Dank aussprechen und dem Vize-Premierminister Claes unsere Unterstützung bei seinen weiteren Bemühungen versichern.

### Wirtschafts- und Währungsunion

Im Integrationsprozeß wird heute das wichtige Kapitel der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion auf die Verhandlungsebene gehoben. Dieser Bereich stellt einen großen Schritt in Richtung einer koordinierten europäischen Wirtschaftspolitik dar, indem Ziele, Instrumente und Definitionen harmonisiert werden. Grundorientierung ist die Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes auf Grundlage einer stabilitätsorientierten Wirtschafts-, Währungs- und Fiskalpolitik.

Österreich bringt in die Europäische Gemeinschaft seine traditionell stabilitätsorientierte Währungspolitik, die sich auf eine solide Wirtschaftspolitik und breite Zustimmung der österreichischen Bevölkerung stützt, ein. Österreich hat die Absicht, diese erprobte Politik der Stabilität fortzusetzen, weil nur dadurch auf Dauer Wirtschaftswachstum und Beschäftigung gesichert werden können. Daher begrüßt Österreich die ebenfalls auf Stabilität ausgerichteten wirtschafts- und währungspolitischen Zielsetzungen im Vertrag über die Europäische Union.

Österreich wird den Schilling weiterhin im europäischen Stabilitätskern verankern und auf diese Weise zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen. Der schrittweise Übergang zu einer gemeinsamen europäischen Währung mit anderen, ebenfalls der Stabilität verpflichteten Ländern, wird von Österreich befürwortet. Dabei wird von der Erwartung ausgegangen, daß die Qualität der geplanten europäischen Währung durch die Erfüllung der im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen stabilitätspolitischen Voraussetzungen gesichert ist.

Die im Unionsvertrag festgeschriebene Stabilitätsorientierung kommt dem langjährigen Verständnis der österreichischen Wirtschaftspolitik in besonderem Maß entgegen. Österreich sieht daher keine Probleme bei Übernahme des Acquis im Bereich des

Verhandlungskapitels 23. Die Sekundärgesetzgebung liegt derzeit noch nicht in ihrer endgültigen Ausformung vor. Soweit sie sich jedoch abzeichnet, werden auch hier keine besonderen Probleme bei einer Übernahme gesehen.

Auch hinsichtlich der Festlegung der österreichischen Quoten im Rahmen der verschiedenen wirtschafts- und währungspolitisch relevanten Institutionen und Gremien und Abkommen geht Österreich davon aus, daß die im Acquis festgelegten bzw. in der Gemeinschaftspraxis zur Anwendung kommenden Indikatoren das österreichische Gewicht angemessen abbilden.

Österreich ist daher, ebenso wie die Gemeinschaft, an einem raschen Verhandlungsabschluß interessiert."

#### Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Schon in der Vergangenheit hat Österreich mit seiner aktiven und solidarischen Außenpolitik alles unternommen, um seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit zu leisten.

Die politischen und sozioökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre zeichnen insbesondere in Europa ein neues Bild; in dieser geänderten Situation kommt der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in Gesamteuropa zu. Österreich hat ein vitales Interesse daran, daß die Europäische Union diese Rolle erfolgreich und wirkungsvoll wahrnimmt und bekennt sich dazu, sich solidarisch an der Bewältigung der neuen Herausforderungen zu beteiligen.

Österreich sieht in den Bestimmungen des Titels V des Maastrichter Vertrages über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einen wichtigen Schritt in der Stärkung der internationalen Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft. Österreich wird an der Außen- und Sicherheitspolitik der Union und an ihrer dynamischen Weiterentwicklung aktiv teilnehmen und



- 4 -

akzeptiert die Bestimmungen des Titel V sowie die relevanten dem Vertrag über die Europäische Union angeschlossenen Deklarationen.

Österreich geht davon aus, daß die aktive und solidarische Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit seinen verfassungsrechtlichen Regelungen vereinbar sein wird. Entsprechende innerstaatliche rechtliche Anpassungen werden angesichts der geänderten politischen Rahmenbedingungen in Europa im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vorzunehmen sein.

Die wichtigste Grundlage für die erfolgreiche Mitarbeit Österreichs im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist die weitreichende Übereinstimmung in den konkreten außenpolitischen Positionen, die ihrerseits auf dem gemeinsamen Bekenntnis zu pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beruht. Zwischen den in Artikel J. 1 des Vertrages über die Europäische Union festgelegten Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und den langjährigen Zielsetzungen der österreichischen Außenpolitik besteht Gleichklang. Ein Vergleich der österreichischen Außenpolitik und der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit getroffenen Festlegungen zeigt ein hohes Maß an Konvergenz. Österreichs Beitritt zur Europäischen Union wird zum inneren Zusammenhalt der Union beitragen und ihre außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit erhöhen.

Österreichs Mitwirkung in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kann auf den regelmäßigen Kontakten mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aufbauen, denen ein Briefwechsel zwischen dem österreichischen Außenminister und der Präsidentschaft aus dem Jahre 1988 zu Grunde liegt. Die gegenwärtig parallel zu den Beitrittsverhandlungen stattfindende Intensivierung des außenpolitischen Dialogs zwischen der Gemeinschaft und Österreich wird die Einbeziehung Österreichs in die gemeinsame Politik zusätzlich erleichtern.

Österreich begrüßt es, daß der Vertrag über die Europäische Union die Ausdehnung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf den Bereich der Sicherheit vorsieht. Der Wandel der politischen Landschaft Europas bringt neue Probleme mit sich, die nur durch gemeinsame Anstrengungen im Rahmen internationaler Strukturen und Institutionen zu lösen sind. Die Europäische Union als das Kernelement einer neuen europäischen Ordnung hat auch in diesem Bereich eine wichtige Rolle zu spielen.

Österreich unterstützt die Bestrebungen um die Schaffung einer europäischen Sicherheitsordnung. Diese soll von einem klaren Bekenntnis zu Solidarität getragen sein und das Fundament für Frieden und Sicherheit in Europa bilden. Für Österreich ist die Teilnahme an diesem Prozeß aus eigenem Sicherheitsinteresse von größter Bedeutung. Die Entwicklung wirksamer europäischer Instrumentarien für die Abhaltung und Sanktionierung von Aggressionen und Rechtsverletzungen liegt auch im Sicherheitsinteresse unseres Landes und wird von Österreich unterstützt.

Der Westeuropäischen Union (WEU) wurde durch den Maastrichter Vertrag eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Europäischen Union zugeordnet. Österreich hat daher schon heute begonnen, einen institutionalisierten Dialog mit der WEU aufzubauen. Dadurch soll es Österreich ermöglicht werden, die Entwicklungen in dieser Organisation zu verfolgen und seine Auffassungen zu aktuellen sicherheitspolitischen Fragen darzulegen. Nach seinem Beitritt zur Europäischen Union beabsichtigt Österreich, den Status eines Beobachters bei der WEU zu beantragen.

Im Lichte dieser Ausführungen geht Österreich von einem raschen Abschluß dieses Verhandlungskapitels aus.

### Justiz und Inneres

Wir begrüßen die Ausweitung der Beitrittsverhandlungen auf das Kapitel Justiz und Inneres, d.h. die Dritte Säule der Europäischen Union. Österreich hat sich bereits in der Eröffnungserklärung vom 1. Februar 1993 zum Inhalt des Vertrages über die Europäische Union und insbesondere auch zum Titel VI dieses Vertrages bekannt. Wir sind daher auch grundsätzlich bereit, den gesamten Rechtsbestand der Europäischen Union in den Bereichen Justiz und Inneres zu übernehmen. Es ist jetzt jedoch erforderlich, raschest detaillierte Unterlagen über Inhalt und Umfang dieses Rechtsbestandes zu erhalten, um das Kapitel abschließen zu können. Dies gilt auch für die Regelungen, die sich gegenwärtig noch im Stadium der innergemeinschaftlichen Vorbereitung bzw. Beschlußfassung befinden.

Österreich befürwortet die zügige Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Wir teilen in diesem Zusammenhang die Ansicht der Gemeinschaft, daß dies eine verstärkte, effiziente Zusammenarbeit in den Bereichen der inneren Sicherheit, der Verbrechens- und Drogenbekämpfung, des Asyl- und Einwanderungswesens sowie der Justiz erfordert.

Erst wenn der freie Personenverkehr für den einzelnen Staatsbürger deutlich erkennbar vollendet ist, sind die vier Freiheiten des Binnenmarktes verwirklicht. Österreich ist daher auch - in Vorbereitung auf die volle Wirksamkeit des Programmes der Dritten Säule - einer Einladung der Schengener Vertragsparteien gerne nachgekommen und hofft, ab 1. Jänner 1994 als Beobachter in allen Schengener-Gremien mitzuwirken.

Im Hinblick auf seine geographische Lage wird Österreich bei der Verwirklichung von Schengen und der Umsetzung der Dritten Säule auf einer Strecke von über 1.300 km die verantwortungsvolle Aufgabe an der Außengrenze der Union in einem besonders sensiblen Bereich wahrzunehmen haben. Wir sind

zuversichtlich, daß eventuelle Probleme, die Österreich aus dieser seiner besonderen Lage erwachsen könnten, im Geiste gegenseitigen Verständnisses pragmatisch gelöst werden können.

Wir teilen den Wunsch der Staats- und Regierungschefs der Zwölf, die Verhandlungen über das Kapitel Justiz und Inneres noch vor Jahresende abzuschließen.

\* \* \*

Wie sie aus meinen vorhergehenden Ausführungen ersehen können, begrüßen wir die Aufnahme dieses neuen Kapitel in die Beitrittsverhandlungen.

Die am 1. Februar 1993 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft treten nun in eine neue Phase ein. Österreich hat größtes Interesse an einem zügigen Verhandlungsfortschritt. Angesichts der für Juni 1994 anberaumten Neuwahlen für das Europäische Parlament müssen in den nächsten Monaten wesentliche Fortschritte erzielt werden, wenn der vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegte und auf dem Sondergipfel am 29. Oktober 1993 in Brüssel bestätigte Zieltermin für die Verwirklichung der Erweiterung, der 1. Jänner 1995, eingehalten werden soll. Österreich ist entschlossen, den Verhandlungsprozeß dynamisch und zielorientiert voranzutreiben.

Bis zum erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen liegt noch viel Arbeit vor uns. Um weiterzugehen, benötigen wir noch in einigen wichtigen Bereichen, wie z.B. in der Landwirtschaft, die Übermittlung von gemeinsamen Positionen der Gemeinschaft zu den offenen Fragen. Ich kann Ihnen versichern, daß die österreichischen Stellen bereit sind, den Terminplan - Abschluß der Beitrittsverhandlungen vor dem 1. März 1994 - einzuhalten und ich appelliere daher an die Europäische Gemeinschaft, alles daranzusetzen, um diese Zielvorgabe des Europäischen Rates in die Tat umzusetzen.

Wir begrüßen das Vorhaben der Präsidentschaft, eine weitere Ministertagung mit den vier Beitrittswerbern im Dezember d.J. durchzuführen, um den erforderlichen politischen Durchbruch bei den nach wie vor offenen schwierigen Verhandlungskapiteln herbeiführen zu können.

Auch Österreich hofft, daß es auf diese Art und Weise noch vor Jahresende gelingen wird, einen politischen Durchbruch zu erzielen.